

**Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung**

Vom 15. September 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Studienordnung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung vom 10. September 2004 (KWMBI II S. 2914), geändert durch Satzung vom 28. September 2007 wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„<sup>4</sup>Für die Pflichtveranstaltungen nach Absatz 2 Nr. 1 Buchstabe b) findet eine gemeinsame Abschlussklausur statt, in welcher der Stoff beider Veranstaltungen Prüfungsgegenstand ist.“

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. Juli 2009 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Steinrück vom 8. September 2009.

Erlangen, den 15. September 2009  
In Vertretung

Prof. Dr. Klaus Meyer-Wegener  
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 15. September 2009 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. September 2009 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. September 2009.